

# COVID-19 Impfung

## Information der Landesregierung:

### Wer wird geimpft?

Grundsätzlich sollen jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen. Da der Impfstoff gerade am Anfang nur in begrenzten Mengen zur Verfügung steht, muss eine Priorisierung vorgenommen werden. In einem ersten Schritt sollen daher ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Personal, das einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt ist, geimpft werden.

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Diese Rechtsverordnung ist am 15. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Eine Priorisierung ist notwendig, weil zunächst nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, um alle Menschen gleichzeitig zu impfen. **Das Impfangebot ist zunächst begrenzt und die Reihenfolge klar definiert: Schutzimpfungen mit höchster Priorität sollen Menschen ab dem 80. Lebensjahr sowie deren Pflegekräfte erhalten. Zur Gruppe mit höchster Priorität zählt auch medizinisches Personal mit sehr hohem Expositionsrisiko für das Coronavirus - insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und bei Rettungsdiensten. Auch Pfleger, deren Patienten ein hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben, zählen zu dieser Gruppe, etwa in der Transplantationsmedizin.**

Zur Kategorie mit hoher Priorität zählen laut Verordnung alle Personen die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sowie Menschen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf - etwa Personen nach Organtransplantation, mit Trisomie 21, mit einer Demenz oder einer geistigen Behinderung. Aber auch Bereitschaftspolizisten, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit einem hohen Risiko ausgesetzt sind. Zu der Kategorie gehören außerdem enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren sowie Menschen in Obdachlosenunterkünften oder Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung etwa von Asylbewerbern.

Zur dritten Gruppe (erhöhte Priorität) gehören Menschen ab 60 Jahren oder mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf beispielweise mit chronischen Nieren- oder Lebererkrankungen, Autoimmun- oder Krebserkrankungen, Personal in Hausarztpraxen und Laboren. Auch Mitarbeiter der Polizei, der Feuerwehr, im Bildungssektor und der Justiz können dann eine Impfung erhalten. Ebenso Beschäftigte des Einzelhandels und Menschen in prekären Arbeitsbedingungen wie Saisonarbeiter, Beschäftigte in Verteilzentren oder der Fleisch verarbeitenden Industrie.

# Anmeldung zur COVID-19 Impfung

Sie haben zwei Möglichkeiten, sich für einen Termin in einem Impfzentrum anzumelden:

- Telefonische Terminvereinbarung (sobald verfügbar) über unsere [Hotline](#) unter den Telefonnummern: 0681 -501 4422 und 0800 9991599
- Online-Terminbuchung (sobald verfügbar) über unser [Buchungssystem](#)

**Je nach Anrufaufkommen kann es an der Hotline zu erheblichen Wartezeiten kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.**

## **HILFE BENÖTIGT? -Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung bei der Anmeldung**

Sie sind Bouser Bürger, gehören zur Gruppe der Personen, die die Schutzimpfungen mit höchster Priorität erhalten sollen und brauchen Unterstützung bei der Anmeldung zur Impfung?

Dann können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung unter der „Bous hilft“-Hotline 06834/83-191 oder per E-Mail an: [boushilft@bous.de](mailto:boushilft@bous.de) melden.

### **Erreichbarkeit der Hotline:**

Mo-Do: 8.30-12 Uhr und 14-16 Uhr

Fr: 8.30-12 Uhr

Bitte beachten Sie, dass wir Sie lediglich bei der Terminbuchung unterstützen können.

**Einfluss auf die Terminvergabe hat die Gemeindeverwaltung nicht!**